Bürgerantrag nach §24 GO NRW:
Sanierung der Gehwege in den Stichstraßen der Kurt-Schumacher-Straße

Wir, alle Eigentümer und Bewohner der Stichstraßen in der Kurt-Schumacher-Straße, beantragen die Sanierung der Gehwege in den Stichstraßen.

Dieser Antrag baut auf dem vorausgehenden Antrag zur temporären Einbahnstraßenregelung auf und soll die bisher entstandenen Schäden in den Straßen beheben.

Fotos zur Illustration der Gehweg Zustände sind auf der zweiten Seite des Antrags beigefügt.

Begründung:

- Seit vielen Jahren werden die Stichstraßen von Eltern der Schülerinnen und Schülern genutzt, wenn diese ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen.

- Bis zur 100 Fahrzeuge täglich passieren die Stichstraßen dann. Hinzu kommen Lieferverkehr und Müllabfuhr. Die erlaubten 30 km/h werden dabei regelmäßig überschritten.

- Aufgrund der Bemessung dieser Stichstraßen weichen Fahrzeuge dabei immer wieder auf die Gehwege aus, welche mit einem halben Meter Breite keine Sicherheit für Passanten bieten.

- Über die Jahre sind die Borsteine nun abgesackt und die Gehwege neigen sich stark in Richtung der Fahrbahn. Dadurch entstehen unzumutbare Sicherheitsrisiken für:
 - Kinder auf dem Schulweg
 - Eltern mit Kinderwagen
 - Menschen höheren Alters und mit körperlichen Einschränkungen

- Der Zustand der Gehwege ist so schlecht, dass selbst der Glasfaserausbau durch OxG (Vodafone) an vielen Stellen abgelehnt wurde. Denn eine Reparatur nach den Arbeiten sei bei diesem Zustand zu aufwändig. Man fräste stattdessen die Straße auf.

- In Kombination mit der von uns beantragten, neuen Straßenführung bietet sich eine Sanierung der Gehwege nun an, da die Abnutzung stark abnehmen wird.







